

## **AUF DEM WEG ZUR TEILHABE KULTURREFLEXIVER DAF-UNTERRICHT DURCH LITERATUREINSATZ**

*Radka Ivanova*

Sofioter Universität „St. Kliment Ochridski“

## **ON THE WAY TO PARTICIPATION CULTURALLY REFLECTIVE GFL-LESSONS THROUGH THE USE OF LITERATURE**

*Radka Ivanova*

Sofia University St. Kliment Ohridski

<https://doi.org/10.60055/GerSk.2025.izv.1.336-362>

*Abstract:* Als integraler Teil unserer Conditio humana stellt Migration ein vielfältiges, zeitübergreifendes und globalgeschichtliches Phänomen dar, das mit tiefgreifenden Transformationen des Lebens sowohl der wandernden Menschen als auch des Lebens der in die Wanderungsvorgänge involvierten Gesellschaften einhergeht. Im Lichte dieses fortwährenden, erfahrbaren persönlichen und gesellschaftlichen Wandels lässt sich fragen, welche Möglichkeitsräume zur gleichberechtigten Teilhabe aus der Interaktion zwischen Zugewanderten und Gesellschaften entstehen und inwiefern Zugewanderte die in der Gesellschaft vorfindbaren und arrangierbaren Optionen für eine selbstbestimmte Lebensführung, für ein sozial eingebundenes Leben auf der Grundlage ihrer individuellen Zielsetzungen und Lebensvorstellungen (nicht) nutzen (können).

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus des vorliegenden Beitrags – unter Rückgriff auf das Konzept der Teilhabe und anhand eines literarischen Textes – auf den migrantischen Weg zur Teilhabe. Mithin rücken Fragen nach der eigenverantwortlichen Gestaltung von Lebenswelten, nach der fortwährenden Aushandlung von Zugehörigkeiten und handlungsleitender, zukunftsoffener Identitäten, nach dem „Sich-Einrich-

ten“ und einem „Zuhause schaffen“ in den Mittelpunkt der Diskussion über die brisanten Themen Integration, Inklusion und Diversität. Damit versteht sich der Beitrag als Plädoyer für einen kulturreflexiven Fremdsprachen- bzw. DaF/DaZ-Unterricht, in dem durch Literatureinsatz der Komplexität der heutigen Welt Rechnung getragen wird und die Lernenden zur kreativen Mitgestaltung und aktiven Mitwirkung in der Gesellschaft angeregt werden.

*Schlüsselwörter:* Migration, Wandel, Teilhabe, Literatureinsatz im kulturreflexiven DaF-Unterricht

*Abstract:* Migration, as an integral part of our human condition, represents a diverse, timeless, and global historical phenomenon that is accompanied by profound transformations in the lives of both the migrating individuals and the societies involved in the migration processes. In light of this ongoing, experiential personal and societal change, it raises the question of what spaces for equal participation emerge from the interaction between immigrants and societies, and to what extent immigrants (cannot/do not) utilize the options available and arrangeable in society for self-determined living, for a socially integrated life based on their individual goals and life concepts.

Against this backdrop, the focus of this article – drawing on the concept of participation and using a literary text – is on the migrant path to participation. Thus, questions about the self-responsible design of living environments, the ongoing negotiation of affiliations and action-guiding, future-oriented identities, about „settling in“ and „making a home“ move to the center of the discussion on the contentious issues of integration, inclusion and diversity. The article is therefore a plea for a culture-reflective foreign language and GFL/GSL-lessons (German as a Foreign or Second Language), in which the complexity of today’s world is taken into account through the use of literature and learners are encouraged to participate creatively and actively in society.

*Keywords:* migration, change, participation, use of literature in culturally reflective GFL/GSL-lessons

## 1. Zum Geleit

Migration ist ein Ausdruck des menschlichen Strebens nach Würde, Sicherheit und einer besseren Zukunft. Sie ist Teil des sozialen Gefüges, Teil unseres Wesens als menschliche Gesellschaft. (...) Es liegt in unserer gemeinsamen Verantwortung, dafür zu sorgen, dass die Migration sowohl den Migranten als auch den Ländern zugutekommt. Wir schulden dies den Millionen von Migranten, die durch ihren Mut, ihre Vitalität und ihre Träume dazu beitragen, dass unsere Gesellschaften wohlhabender, widerstandsfähiger und vielfältiger werden (Ban Ki-moon 2013)<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Eigene Übersetzung, im Original: „Migration is an expression of the human aspiration for dignity, safety and a better future. It is part of the social fabric, part of our very make up as a human family. (...) It is our collective responsibility to make migration work for the benefit of migrants and countries alike. We owe this to the millions of migrants who, through their cour-

Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ist Migration<sup>2</sup> – als Spezialfall der Mobilität<sup>3</sup> – ein integraler Bestandteil unserer *conditio humana*, ein zeitübergreifendes und globalgeschichtliches Phänomen, dem Gesellschaften auf allen Kontinenten ihre Gestalt und ihre Leistungsfähigkeit verdanken. Gleichwohl ist das Thema Migration ein zentrales Thema im politisch-öffentlicht-medialen sowie im wissenschaftlichen Diskurs unserer Zeit. Und das ist auch nicht verwunderlich, da das Ausmaß internationaler Migration laut (inter-)nationaler Statistiken<sup>4</sup> und medialer Berichterstattung<sup>5</sup> in den letzten 3 Dezennien weltweit zugenommen hat: von ca. 153 Millionen (1990) auf gut 281 Millionen (2020). Europa ist dabei die beliebteste Zielregion (87 Mio. Einwanderer\*innen) und Deutschland das zweitbeliebteste Zielland (16 Mio. beheimatete Immigrant\*innen) weltweit (IOM 2022, 3ff.).

Wenn Migration (i.w.S. Mobilität) nicht durch eine große Zäsur (wie die globale Covid-19-Pandemie 2020-2021) behindert wird, dann zieht es die meisten Menschen – meist aus freier Entscheidung und unproblematisch für sie und die Einreiseländer – aus den unterschiedlichsten nachvollziehbaren Gründen, jedoch meist aufgrund von Arbeit, Bildung oder Familienzusammenführung ins Ausland (Glorius 2018, 1521f.)<sup>6</sup>. Im Gegenzug verlassen andere Menschen ihre Herkunftslander/-regionen aus zwingenden und zuweilen tragischen Gründen wie Konflikten, Verfolgung (wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischer Überzeugung etc.) und Naturkatastrophen. Diese, Ende 2022 konflikt-, gewalt- und katastrophenenbedingt vertriebenen 108,4 Millionen Männer, Frauen und Kin-

---

age, vitality and dreams, help make our societies more prosperous, resilient and diverse (Ban Ki-moon 2013).

<sup>2</sup> Migration wird in der Regel als räumliche Bewegung definiert, die mit einem Wohnsitzwechsel einhergeht. (Glorius 2018, 1518; Fick et al. 2023, 8). Einen Überblick über Definitionen und Formen der Migration bietet Oltmer (2017, 15–19).

<sup>3</sup> Nach IOM (2022) stellt Migration eine Unterkategorie der Mobilität dar und bezieht sich auf die Bewegung von Menschen weg von ihrem gewöhnlichen Wohnort, entweder innerhalb der Landesgrenzen (Binnenmigration) oder über die Landesgrenzen hinweg (internationale Migration). Für interne oder grenzüberschreitende Wanderungen, bei denen das Element des Zwangs (ausgelöst durch Verfolgung, Konflikte, Gewalt oder Katastrophen) gegenüber der Wahlfreiheit überwiegt, empfiehlt das UN-Flüchtlingshilfswerk der UNHCR (2019), die Begriffe „Vertreibung“ oder „Flucht“ statt Migration zu verwenden.

<sup>4</sup> IOM (2022); UN DESA (2021); MMC (2023); Migrationsdatenportal (2021); Europäische Kommission (2022); Statista (2023); BMI/BAMF (2022); Statistik Austria (2023); Bundesamt für Statistik der Schweiz (2023); World Bank Group (2023); Münchener Sicherheitskonferenz (MSC) (2024).

<sup>5</sup> z.B.: <https://www.tagesschau.de/ausland/un-fluechtlingszahlen-100.html> [Zugriff am 23.02.2024].

<sup>6</sup> Ausführlich zu den unterschiedlichen Migrationstreibern und -ursachen auch Czaika / Reinprecht (2020).

der (vor allem aus Syrien, aus der Ukraine und aus Afghanistan)<sup>7</sup> müssen weite und teils sehr gefährliche Strecken in Kauf nehmen und nicht selten risikoreichen Illusionen und skrupellosen Menschenhändlern zum Opfer fallen. Gerade deshalb sind diese Menschen häufig am dringendsten auf Aufnahme, Schutz und Unterstützung angewiesen.

Auch wenn verschiedene, oft miteinander verknüpfte Motive die (un)freiwilligen Migrations(entscheidungs)prozesse auslösen und die (Flucht-)Migrant\*innen einen weiten Weg bei der Überschreitung von Begrenzungen (boundaries) und/oder kulturelle und/oder sprachliche Barrieren zurücklegen müssen, steht ihnen noch ein langer Weg voller Herausforderungen und Veränderungen bevor, bis sie sich hinsichtlich ihres sozialräumlichen Umfeldes orientieren, das Stigma der Migration verlieren und bei ihnen das Gefühl entsteht, in der Aufnahmegergesellschaft<sup>8</sup> anzukommen und als gleichberechtigte Mitbürger\*innen anerkannt zu werden. Für diesen meist lange währenden Prozess des Ankommens und des Verbundenseins in der Aufnahmegergesellschaft wird oft im öffentlichen und politischen Migrationsdiskurs der Begriff Integration verwendet. Wegen seines simplifizierten Verständnisses als eine von den Zugewanderten zu absolvierende Anpassungspflicht zwecks kultureller Homogenisierung<sup>9</sup> und seines spannungsgeladenen Gebrauchs zur Markierung von Desintegrationstendenzen (wie z.B. „Integrationsunwilligkeit/-unfähigkeit“, „gescheiterte Integration“) wird der Integrationsbegriff im öffentlichen Diskurs zu Migration jedoch von vielen Aktivist\*innen und Migrationsforschenden kritisiert und gar grundsätzlich abgelehnt<sup>10</sup>. Stattdessen werden derzeit andere Termini präferiert, unter anderem „Inklusion<sup>11</sup>“, „Diversität<sup>12</sup>“, „Zusammenhalt<sup>13</sup>“ und nicht zuletzt „Partizipation“

<sup>7</sup> Global Trends Report von UNHCR (2022).

<sup>8</sup> Als Aufnahmegergesellschaft wird die lokale Bevölkerung, d.h. die Mitglieder der Gemeinschaft des Aufnahmelandes bezeichnet (EMN 2018, 192).

<sup>9</sup> In dieser Verwendung dient der Integrationsbegriffs als Euphemismus für Assimilation, d.h. für die Anpassung, Angleichung der Zugewanderten an die dominante Mehrheitsgesellschaft (Aufnahmegergesellschaft).

<sup>10</sup> Vgl. z.B. Foroutan (2015a, 2015b), Pries (2015), Riedner / Dobstadt (2016), El-Mafaalani (2023).

<sup>11</sup> Als Menschenrechtgrundsatz meint Inklusion laut UN-BRK (2006) die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben.

<sup>12</sup> Der Begriff Diversität steht zum einen für die Anerkennung und Wertschätzung menschlicher Vielfalt (hinsichtlich aller Differenzkategorien) und zum anderen für die Nutzung der Ressourcen menschlicher Vielfalt zur Steigerung der Effektivität und Produktivität („Managing Diversity“) (Hirschberg / Köbsell 2016, 562).

<sup>13</sup> Gesellschaftlicher Zusammenhalt (soziale Kohäsion) bezeichnet in den Bertelsmann-Studien ein mehrdimensionales Merkmal eines Gemeinwesens. Seine Dimensionen lassen sich zu drei Kernbereichen mit jeweils weiteren Teildimensionen bündeln: enge soziale Beziehungen (Akzeptanz von Diversität und zwischenmenschliches Vertrauen), intensive emotionale Verbundenheit

und „Teilhabe“ (Fick et al. 2023, 9). Sowohl das etablierte Konzept der Integration als auch die zunehmend gebrauchten Konzepte der Inklusion und Diversität und des gesellschaftlichen Zusammenhalts rekurrieren auf das fundamentale Menschenrecht<sup>14</sup> aller (inkl. zugewanderter Menschen mit Aufenthaltstitel) auf gleichberechtigte und umfassende gesellschaftliche Beteiligung im Sinne des Teilhabens und Beteiligtseins.

Da Teilhabe in vielen Politik- und Praxisfeldern zum Leitbegriff avanciert ist, wird im Folgenden – in Anlehnung an Bartelheimer et. al. (2022, 2020, 2018) – eine Tour d’Horizon über zentrale sozialpolitische Teilhabe-Diskurse und konzeptionelle Grundlagen nebst Begriffsgehalt von Teilhabe in Abgrenzung zu verwandten Begriffen wie Integration, Inklusion, Partizipation geboten. Darauf aufbauend wird dann Teilhabe anhand eines Werkes der Migrationsliteratur diskutiert.

## 2. Teilhabe – eine Tour d’Horizon

In der Tat lehrt uns die Geschichte, dass der Beitrag von Migranten und Flüchtlingen für das soziale und wirtschaftliche Wachstum unserer Gesellschaften von grundlegender Bedeutung war. Und er ist es auch heute. Ihre Arbeit, ihre Fähigkeit, Opfer zu bringen, ihre Jugend und ihre Begeisterung bereichern die Gemeinschaften, die sie aufnehmen. Der Beitrag, den sie leisten, könnte jedoch noch viel größer sein, wenn er wertgeschätzt und durch gezielte Programme unterstützt würde. Es geht um ein enormes Potenzial, das bereit ist, sich zu entfalten, wenn man ihm nur die Chance dazu gibt (Papst Franziskus 2022)<sup>15</sup>.

---

(Identifikation mit dem Gemeinwesen, Vertrauen in die Institutionen und Gerechtigkeitsempfinden) und ausgeprägte Gemeinwohlorientierung (Solidarität und Hilfsbereitschaft, Akzeptanz sozialer Regeln und gesellschaftliche Teilhabe) (Schiefer et al. 2012, 21ff.): Darüber hinaus finden sich auch andere Ansätze zur Definition und Operationalisierung von Zusammenhalt wie z.B. von Forst (2020) und Patzelt (2021).

<sup>14</sup> Als grundlegendes Menschenrecht ist Teilhabe in internationalen Rechtsverträgen [in den Menschenrechtsabkommen der Vereinten Nationen (vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtsschutzsystem>), in der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarats (vgl. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte/Europarat [https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention\\_deu](https://www.echr.coe.int/documents/d/echr/convention_deu)), sowie in nationalen Gesetzen verankert. Ausführlich zur fundamentalen Bedeutung von Teilhabe aller Menschen auf der Basis von Menschenrechten vgl. Rudolf (2017, 13–45).

<sup>15</sup> Botschaft von Papst Franziskus zum 108. Welttag der Migranten und Flüchtlinge (25. September 2022).

## 2.1. Sozialpolitische Teilhabe-Diskurse

Der von Bartelheimer et al. (2022, 15ff.) und Bartelheimer / Henke (2018, 23–40) durchgeführten Analyse der Begriffsverwendung von Teilhabe zufolge reflektieren die unterschiedlichen sozialpolitischen Teilhabe-Diskurse – die Behindertenhilfe, die Grundsicherung und Arbeitsförderung, die Kinder- und Jugendhilfe, die Sozialhilfe und die Migrationspolitik – verschiedene Bedeutungsaspekte des Teilhabebegriffs und ermöglichen einen originären Zugang zum Begriffsgehalt von Teilhabe.

Mit der *Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)* wurde erstmals der universelle und umfassende Rechtsanspruch behinderter Menschen auf „volle und wirksame Teilhabe“ in allen Lebensbereichen (UN-BRK 2006, Art. 3c)<sup>16</sup> menschenrechtlich verbrieft. Dieser von der EU 2010 ratifizierte Teilhabeanspruch gilt seit 2011 als wesentlicher Bestandteil der europäischen Rechtsordnung für alle Menschen mit Behinderungen und alle Teilhabedimensionen (Anglmayer 2016, 7f.).

Aus sozialrechtlicher Perspektive stehen sich im Bereich der *Grundsicherung<sup>17</sup> und Arbeitsförderung* (Sozialgesetzbuch/SGB) verschiedene Interpretationen des Teilhabebegriffs gegenüber: Während die erwerbszentrierte Auslegung die Realisierbarkeit von Teilhabeansprüchen innerhalb des Grundsicherungssystems aufgrund ihrer Begrenzung auf ein Mindestmaß infrage stellt, wird die Erwerbsteilhabe in der zweiten Lesart als nur eine mögliche Dimension sozialer Teilhabe verstanden, die sowohl durch als auch unabhängig von Erwerbsarbeit zu fördern ist (Bartelheimer et al. 2022, 16).

Im Bereich der *Kinder- und Jugendhilfe* steht *jedem* jungen Menschen das Recht auf „Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (SGB VIII, § 1, 1) zu. Zur Verwirklichung dieses Rechtsanspruchs obliegt es der Kinder- und Jugendhilfe *allen* „jungen Menschen [zu] ermöglichen oder [zu] erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihren individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können“ (SGB VIII, § 1, 3).

<sup>16</sup> Vgl. UN-BRK (2006): Allgemeine Grundsätze. Artikel 3 unter <https://www.behindertenrechtskonvention.info/allgemeine-grundsaezte-3765> [Zugriff am 23.02.2024].

<sup>17</sup> Die im SGB geregelte Grundsicherung ist eine aus Steuergeldern finanzierte Unterstützungsleistung des Staates, die dazu dient, hilfebedürftigen (älteren, erwerbsgeminderten und arbeitslosen) Menschen eine Existenzsicherheit zu geben.

Im Politik- und Praxisfeld *Sozialhilfe* sieht das SGB XII des Weiteren vor, Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten<sup>18</sup> „zur Selbsthilfe zu befähigen, die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und die Führung eines menschenwürdigen Lebens zu sichern“. Durch Unterstützung sollen die Hilfesuchenden ihre besonderen sozialen Schwierigkeiten bewältigen und dazu befähigt werden, „ihr Leben entsprechend ihren Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten zu organisieren und selbstverantwortlich zu gestalten“ (SGB XII, Art. 2).

Im *Migrationskontext* werden die Leitbegriffe Integration, Inklusion und Diversität mit Bezug auf Teilhabenormen und -ziele verwendet und Teilhabe wird – je nach Politikverständnis – entweder als Voraussetzung oder als Ergebnis der Integration dargestellt (vgl. Bartelheimer et al. 2022, 18). Als Voraussetzung für die Äußerung von Teilhabeansprüchen vonseiten Zugewanderter gilt der rechtmäßige Aufenthalt im jeweiligen EU-Staat.

Die hier skizzierten Verwendungsweisen von Teilhabe in verschiedenen Politik- und Praxisfeldern lassen die Mehrdimensionalität des Teilhabebegriffs erkennen, setzen jedoch keinen einheitlichen konkreten Teilhabe-Maßstab (Bartelheimer et al. 2022, 18). Um den Teilhabebegriff zu fundieren und sich seinem Bedeutungskern zu nähern, werden im Folgenden die theoretisch-konzeptionellen Grundlagen des Teilhabeansatzes umrissen, um darauf aufbauend den Teilhabebegriff zu konturieren.

## 2.2 Theoretisch-konzeptionelle Grundlagen

Zur wissenschaftlichen Fundierung des Teilhabebegriffs ziehen Bartelheimer et al. (2022, 19ff.) drei Konzeptionen<sup>19</sup> heran: das bio-psycho-soziale Modell von Funktionsfähigkeit und Behinderung (ICF), den Lebenslagenansatz (Gerhard Weisser 1978, Ingeborg Nahnsen 1975) und das Konzept der Befähigung (Capability) (Amartya Sen 2002, 2010 und Martha Nussbaum 1999, 2015).

Im *bio-psycho-sozialen Modell* von Funktionsfähigkeit und Behinderung der International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) wird Teilhabe als „das Einbezogensein in eine Lebenssituation“ definiert und an das Konzept der Aktivitäten gekoppelt (BfArM 2005, 16; ebd., 19f.). Demzufolge schlagen sich Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit eines Menschen in Ak-

---

<sup>18</sup> Unter besonderen sozialen Schwierigkeiten versteht der deutsche Gesetzgeber Probleme eines Leistungsberechtigten bei der Interaktion mit seiner Umwelt, die eine individuell gelingen-de Teilhabe verunmöglichen.

<sup>19</sup> „Konzeption“ (engl. conception) und „Konzept“ (engl. concept) werden hier (trotz der vielfach aufgegriffenen Unterscheidung zwischen den beiden) im Sinne von umfassenden theoretischen Erörterungen über die Auslegung eines Kerngedankens synonym verwendet (Vgl. dazu auch die Hinweise von Behrendt 2018, 48f.; 2017, 53f.)

tivitäts- und Teilhabeeinschränkungen in verschiedenen Lebensbereichen niedert. Deren Ausmaß lässt sich der ICF zufolge beim Vergleich zwischen der „Leistung“ (als vollzogene Handlung) und der „Leistungsfähigkeit/Kapazität“ (als Handlungsfähigkeit auf höchstmöglichen Niveau) eines Menschen unter standardisierten Umweltbedingungen feststellen (BfArM 2005, 20).

Obwohl die ICF mögliche Unterstützungsbedarfe systematisiert und sich einer standardisierten Sprache bezüglich funktionaler Gesundheitskontexte bedient, wird ihr Modell als Grundlage für die Konturierung des Teilhabebegriffs mit Skepsis betrachtet. Bemängelt wird am ICF-Modell im Zusammenhang mit Teilhabe sein Fokus auf die Verfasstheit des Individuums unter Ausblendung der Korrelation zu gesellschaftlichen Bedingungen (Bartelheimer et al. 2022, 20f.).

Die zweite Konzeption, die sich ergänzend zum einkommens- und vermögensbasierten Ressourcenansatz<sup>20</sup> zur Bewertung von Armut in der Sozial- und Armutsberichterstattung etabliert hat, ist der *Lebenslagenansatz* (Weisser 1978 und Nahnsen 1975). Er geht über die monetären Ressourcen hinaus und analysiert neben den Lebensbedingungen von Menschen (Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wohnraum/-umfeld, Versorgung mit Dienstleistungen, Umweltbelastungen) auch soziale Beziehungen und gesellschaftliche Teilhabe. Als Lebenslage eines Menschen fasst Weisser den Handlungs- und Entscheidungsspielraum auf, „den die äußeren Umstände dem Menschen für die Erfüllung seiner Gründanliegen bieten, die ihn bei der Gestaltung seines Lebens leiten ...“ (Weisser 1978, 275; zit. nach Bartelheimer et al. 2022, 21). Weissers Fokus liegt dabei auf dem Individuum und dessen persönlichen Anliegen. Ingeborg Nahnsen (1975) kritisiert Weissers Sichtweise auf Lebenslage entlang individueller Bedürfnisse, integriert diese in ein an gesellschaftlichen Umständen orientiertes Konzept und definiert demgemäß fünf Spielräume als soziale Orte individueller Handlungsmöglichkeiten: Versorgungs- und Einkommensspielraum, Kontakt- und Kooperationsspielraum, Lern- und Erfahrungsspielraum, Muße- und Regenerationsspielraum, Dispositionsspielraum (Beck 2022, 55f.; Traunsteiner 2018, 188).

Der seit den 1970er Jahren vom Ökonomie-Nobelpreisträger Amartya K. Sen und der Philosophin Martha C. Nussbaum ausgearbeitete *Befähigungsansatz*<sup>21</sup> ist ein Konzept zur Darstellung und Messung der individuellen und gesellschaftlichen Wohlfahrt. Diesem Ansatz zufolge hängt Wohlfahrt oder Lebensqualität

<sup>20</sup> Im Ressourcenansatz (Einkommen und Vermögen als monetäre Ressourcen) wird Armut als Unterversorgung mit ökonomischen Mitteln definiert und zu ihrer Messung einkommensbezogene Armutsgrenzen (z.B. die EU-60-Prozent-Grenze des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung) und Armutsschwellen festgelegt (z.B. Armutgefährdungsschwelle in europäischen Ländern 2022 | Statista) [Zugriff am 23.02.2024].

<sup>21</sup> engl.: Capability Approach, im Deutschen auch Fähigkeiten- oder Verwirklichungssachenansatz.

von der Summe der einem Menschen möglichen Handlungen („doings“) oder Zustände („beings“) ab. Darin verwirklicht sich die umfassende Freiheit von Menschen, „das Leben zu führen, das sie mit gutem Grund wertschätzen“ (Sen 2010, 272; zit. nach Bartelheimer et al. 2022, 22). Bei der Bewertung des menschlichen Wohlergehens sind nach dem Befähigungsansatz sowohl die in praxi vom Subjekt realisierten Praktiken und Zustände der Lebensführung („functionings“/ „Funktionsweisen“) als auch die dem Subjekt zugänglichen Handlungsoptionen („capabilities“/effektive Fähigkeiten) zu berücksichtigen. Im „capability set“, d.h. in der Gesamtmenge von Fähigkeiten und Funktionsweisen eines Menschen, wird die Entwicklung effektiver Fähigkeiten („capabilities“)<sup>22</sup> hervorgehoben. Somit wird erstens die Autonomie der Subjekte bei der Verwirklichung der Funktionsweisen akzentuiert, zweitens – die pluralistische Verfasstheit von Wohlergehen (im Sinne der Verfolgung individuell differierender Konzeptionen von gutem Leben) verdeutlicht und drittens – der kontext- und subjektgebundene Gebrauchswert von verfügbaren Ressourcen und Güter berücksichtigt (Schink 2022).

Um ein wertvolles Leben führen zu können müssen die Menschen ihre individuellen Ressourcen in Funktionsweisen (Verwirklichungschancen) der Lebensführung „umwandeln“. Für diese Transformation individueller Ressourcen in Verwirklichungschancen sind nach Sen zweierlei Umwandlungsfaktoren („conversion factors“) ausschlaggebend: zum einen die persönlichen Umwandlungsfaktoren (wie Gesundheit, Bildung, Geschlecht, Alter) und zum anderen die instrumentellen Umwandlungsfaktoren (Beiträge des Staates wie z.B. Antidiskriminierungsgesetze, Verbraucherschutz etc.) (Lenger 2022).

Im Rekurs auf den Lebenslagen- und den Befähigungsansatz schlussfolgern Bartelheimer et al. (2022, 23), dass beide Konzepte trotz unterschiedlicher Terminologien die direkte Wohlfahrtsmessung als gemeinsamen Nenner aufweisen. In beiden haben materielle Ressourcen eine instrumentelle Bedeutung für die Verwirklichung von „Grundanliegen“ der Menschen. Eine gemeinsame begriffliche Schnittmenge zwischen „Handlungs- und Entscheidungsspielraum“ (Lebenslagenkonzept) und „capability set“ (Befähigungsansatz) bildet zudem die

---

<sup>22</sup> In Hinsicht auf zentrale Bereiche der *conditio humana* hat Martha Nussbaum zehn konkrete menschliche Fähigkeiten („central capabilities“) aufgelistet, deren Funktion darin bestehe, „[to] isolat[e] those human capabilities that can be convincingly argued to be of central importance in any human life, whatever else the person pursues or chooses.“ (2000, 74; zit. nach Otto / Ziegler, 2022). Zu diesen nach Nussbaum universell geltenden und wohlfahrtsstaatlich zu garantierenden Grundfähigkeiten zählen neben der körperlichen Unversehrtheit und Integrität sensorische Fähigkeiten und grundlegende Kulturtechniken, die Bindungsfähigkeit sowie die Befähigung zur Ausbildung praktischer Vernunft und einer eigenen, je nach den eigenen Umständen revidierbaren Konzeption eines gelungenen Lebens (Otto / Ziegler 2022).

Überlegung, dass der besondere Wert einer Lebenssituation maßgeblich durch die Wahlfreiheit zwischen verschiedenen Alternativen bedingt ist. Unter Bezugnahme auf beide Konzepte kann mithin zwischen Teilhabechancen und Teilhabeergebnissen unterschieden werden. Wichtige Voraussetzung für Teilhabe stellt zunächst der Einsatz von Ressourcen dar, der seinerseits von persönlichen und gesellschaftlichen Bedingungen abhängt. Aus der Passung zwischen den persönlichen Dispositionen (wie etwa Körperfunktionen, erworbene Eigenschaften und Kompetenzen, Präferenzen etc.) und den gesellschaftlichen Bedingungen (wie inklusive Gestaltung gesellschaftlicher Funktionssysteme, Marktmechanismen, sozialrechtliche Anspruchsvoraussetzungen) ergeben sich die den Individuen zugänglichen Teilhabeoptionen. Nach einer Bewertung der verfügbaren Teilhabeoptionen gelingt Teilhabe, wenn die Menschen die selbstgewählten Funktionen in für sie wertvollen Lebensbereichen erreichen können (Bartelheimer et al. 2022, 24). Da sich Teilhabechancen und Teilhabekonstellationen im Laufe der Zeit ergeben, empfehlen Bartelheimer et al. (2022, 25) aus einer biographischen Perspektive zu erforschen, wie Vorteile und Benachteiligungen in einzelnen Lebensphasen oder im gesamten Lebensverlauf kumulieren und mithin Handlungsspielräume der Lebensführung – Teilhabeoptionen, Wahlentscheidungen und Teilhabeergebnisse – erweitern oder verengen.

## 2.3 Teilhabe: Begriffsgehalt und verwandte Begriffe

### 2.3.1 Begrifflicher Kerngehalt von Teilhabe

Aus der Auseinandersetzung mit den sozialpolitischen Teilhabe-Diskursen und den theoretischen Konzeptionen sind mit Bartelheimer et al. (2022, 24ff.) und Henke (2020, 43ff.) sieben wesentliche Kernelemente<sup>23</sup> des Teilhabebegriffs abzuleiten, die nachfolgend zusammenfassend dargestellt werden.

- a) „Teilhabe ist ein relationaler Begriff“, der das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen beschreibt. Ins Blickfeld rückt mit Teilhabe also einerseits der aus der Interaktion zwischen Individuum und Gesellschaft entstehende Möglichkeitsraum und andererseits – eine „positive Norm gesellschaftlicher Zugehörigkeit“ (Bartelheimer et al. 2022, 26; Henke 2020, 43; Bartelheimer 2007, 8)
- b) „Teilhabe nimmt eine subjektorientierte Perspektive ein.“ Das bedeutet, dass Teilhabe das Verhältnis zwischen Individuum und gesellschaftlichen Bedingungen nicht auf der Systemebene, sondern aus dem Blickwinkel des Individuums erfasst. Gesellschaftliche Bedingungen werden mithin danach be-

<sup>23</sup> Die Kernelemente des Teilhabebegriffs sind zwecks Hervorhebung (im Einklang mit den Originaltexten) kursiv gesetzt (vgl.: Bartelheimer et al. 2022, 26f.; Henke 2020, 43ff.)

urteilt, inwiefern sie eine individualisierte Lebensführung ermöglichen. Mit der Subjektorientierung rekurriert Teilhabe auf Individualisierungs- und Enttraditionalisierungsprozesse und auf die historisch-kulturelle Entwicklung von Emanzipation (Henke 2020, 44; Bartelheimer et al. 2022, 26).

- c) „*Teilhabe beleuchtet die Spielräume selbstbestimmter Lebensführung in einem gesellschaftlich üblichen Handlungsrahmen.*“ Teilhabe an der Gesellschaft meint hierbei Möglichkeiten der Anerkennung und Achtung, Einnahme und Ausübung sozialer Rollen im Sinne gesellschaftlich eingespielter Praktiken. Sie setzt immer ein selbstbestimmt handelndes, sozial kompetentes Subjekt voraus, denn sie kann weder fremdgesteuert noch sozial unkompetent<sup>24</sup> erreicht werden (Henke 2020, 44; Behrendt 2018, 50f.; Behrendt 2017, 59f.). Das sozial kompetente Subjekt ist nicht einfach den Strukturbedingungen ausgesetzt, sondern konstruiert aktiv seine Lebensführung, indem er seine Dispositionen, Kompetenzen und Präferenzen analysiert, seine Bedürfnisse und Ziele identifiziert und verfolgt. Im Teilhabekonzept geht es schließlich darum, in welchem Ausmaß Menschen die in der Gesellschaft vorfindbaren und arrangierbaren Optionen für eine selbstbestimmte Lebensführung, für ein sozial eingebundenes Leben auf der Grundlage ihrer individuellen Zielsetzungen und Lebensvorstellungen (nicht) nutzen (können).
- d) „*Teilhabe impliziert Wahlmöglichkeiten.*“ Vor dem Hintergrund von Mündigkeit, Emanzipation und Selbstbestimmungsfähigkeit setzt Teilhabe eines Individuums grundsätzlich erreichbare Alternativen für die (Nicht-)Durchführung von Aktivitäten der Lebensführung voraus (Henke 2020, 45; Bartelheimer et al. 2022, 26).
- e) „*Teilhabe ist mehrdimensional.*“ Gesellschaftliche Teilhabe bedeutet Teilhabe an verschiedenen gesellschaftlichen Lebensbereichen und auf verschiedenen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene)<sup>25</sup>. Da es unter den ausdifferenzierten Lebensbereichen mit je verschiedenen Teilhabebedingungen keine

<sup>24</sup> Behrendt (2017, 60) differenziert in diesem Zusammenhang zwischen mentaler und habitueller Rollenkompetenz. Mentale Rollenkompetenz setzt voraus, dass sich ein Subjekt sukzessive die zur regelgeleiteten Interaktion mit anderen Praxisteilnehmer\*innen „erforderliche Mentalität“ (kursiv im Original) aneignet. Die habituelle Rollenkompetenz erfordert, dass das sozial kompetente Subjekt neben Wissen über die Verhaltenserwartungen der Praxisteilnehmer\*innen auch die Fähigkeit besitzen sollte, die legitimen Verhaltenserwartungen der Angehörigen seiner sozialen Gruppe in seinem Handeln praktisch umzusetzen.

<sup>25</sup> In den Sozialwissenschaften wird gemeinhin zwischen drei Analyseebenen unterschieden: die Makro-, Meso- und Mikroebene. Während sich die Mikroebene mit dem individuellen menschlichen Verhalten und/oder mit den zwischenmenschlichen Beziehungen beschäftigt, untersucht die Mesoebene intermediäre Gebilde (Institutionen, Organisationen, Netzwerke etc.) und die Makroebene – übergeordnete Phänomene (wie Staat, Gesellschaft, Kultur etc.) (Schubert / Klein 2020).

als zentral bzw. teilhaberelevant festzumachen sind und die Teilhabe in bestimmten Funktionssystemen die Teilhabechancen in anderen bedingt, sind die Individuen diejenigen aktiven Subjekte, die in Anbetracht der eigenen Bedürfnisse und Ziele die Anforderungen verschiedener (manchmal miteinander kollidierender) Lebensbereiche in ihrer Lebensführung aufeinander abstimmen (Bartelheimer et al. 2022, 26; Henke 2020, 45f.).

- f) „*Teilhabe als Leitidee sozialer Gerechtigkeit.*“ In Verteilungstheorien der Gerechtigkeit stellt Teilhabe eine „Metrik“<sup>26</sup>, also ein wertvolles Gut dar, das der Beurteilung gerechter Verteilungen zugrunde liegt (Dyckerhoff 2003, 25). Die Vorstellung von Teilhabegerechtigkeit bezieht sich hierbei auf die Teilhabeoptionen und Teilhabechancen eines Individuums für eine selbstbestimmte Lebensführung. Demnach fordert das Teilhabekonzept nicht die „Gleichheit der Lebensführung (Outcomes) [...], sondern eine gerechte Verteilung der Verfügungsräume über Wahlmöglichkeiten“, in denen die Verschiedenheit der Menschen, ihre unterschiedlichen Dispositionen, Präferenzen und Lebensstile, Anerkennung findet (Henke 2020, 46).
- g) „*Teilhabe markiert einen zu schützenden Spielraum der Lebensführung.*“ Im politischen Kontext wird der Teilhabebegriff als Maßstab dafür verwendet, im Sinne einer „Suffizienzregel“<sup>27</sup> (Dyckerhoff 2013, 25ff.) der Ungleichheit nach unten Grenzen zu setzen und Benachteiligung und Ausgrenzung zu markieren. Außer dem Mindestmaß an Teilhabe zwecks Vermeidung sozialen Ausschlusses ist auch die volle und wirksame Teilhabe als gleichstellungspolitisches Ziel von großer Wichtigkeit. Es ist stets eine Frage gesellschaftlicher Aushandlung, an welchen Normen Teilhabe zu messen und wo die Ungleichheitsgrenze zu ziehen ist (Henke 2020, 47; Bartelheimer et al. 2022, 27).

### 2.3.2 Der Teilhabebegriff und verwandte Begriffe

Da der Teilhabebegriff mit Blick auf die gesellschaftliche Stellung von Personen(gruppen) in Relation zu weiteren Begriffen wie Integration, Inklusion, Partizipation und Diversität gesetzt und verwendet wird, sollen im Folgenden diese Begriffe in Grundzügen beleuchtet und voneinander abgegrenzt werden.

<sup>26</sup> Auf der Basis theoretischer Reflexion von Gerechtigkeitsansätzen unterscheidet Dyckerhoff (2013, 25ff.) zwischen subjektiven (Privilegierung von Subjekten aufgrund deren Vorlieben und Interessen) und objektiven Metriken (Verwirklichungschancen unabhängig von subjektiven Präferenzen).

<sup>27</sup> Eine Suffizienzregel der Verteilung stellt nach Dyckerhoff (2013, 7) eine objektiv bestimmbar, vom Staat herzustellende hinreichende Schwelle für die Bereitstellung endlicher Güter dar.

## Integration

Im Vergleich zum subjektorientierten Teilhabekonzept geht es beim Integrationskonzept um zwei Sichtweisen auf Integration: die Systemintegration und die Sozialintegration. Die Systemintegration bezieht sich auf das System der Gesellschaft und bezeichnet den Zusammenhalt gesellschaftlicher Einheiten, unabhängig von den speziellen Interessen und Beziehungen der individuellen Subjekte. Bei der Sozialintegration bilden die Subjekte einer Gesellschaft den Bezugspunkt der Betrachtung und es geht hierbei um ihren Einbezug in das gesellschaftliche Geschehen und ihre Beziehungen untereinander und zur Gesellschaft (Esser 2001, 3ff.).

Im Migrationskontext ist Integration – angesichts der Komplexität des Migrationsphänomens<sup>28</sup>, der Heterogenität von Zugewanderten(gruppen)<sup>29</sup> und der Gesellschaften transformierenden Kraft<sup>30</sup> von Migration – als ein permanenter, multidirektonaler und ergebnisoffener Teilhabeprozess zu fassen, an dem alle Mitglieder der Migrationsgesellschaft gleichermaßen beteiligt sind (Pries 2015, 36f.). Dieser Prozess läuft auf der Mikro-, Makro- und der Mesoebene ab und zielt auf die Herstellung individueller Teilhabe (*social inclusion*) und sozialen Zusammenhalts (*social cohesion*) hin (Schammann / Gluns 2021, 24). Auf der Mikroebene bezieht sich Integration nach dem Soziologen El-Mafaalani (2023, 2f.) auf einzelne Menschen(gruppen), die durch Anpassungen und Veränderungen (z.B. durch das Erlernen einer neuen Sprache, durch den Erwerb beruflicher Qualifikationen etc.) die gesellschaftliche Teilhabebefähigung erlangen (sollten). Um Anpassungen und Transformationen geht es auch auf der Makroebene, jedoch adressiert Integration auf dieser Ebene die Gesellschaft als Ganzes. Hierbei soll(te) die Gesellschaft dazu befähigt werden, die Teilhabe von den verschiedenen Menschen (Diversität<sup>31</sup>) in den unterschiedlichen gesellschaftlichen

<sup>28</sup> Bei den Migrationsbewegungen geht es nicht (mehr) um das einfache einmalige Migrieren, sondern auch um transnationale Migration, zirkuläre Migration und mehrfache Migration innerhalb einer Biografie.

<sup>29</sup> Die Zugewanderten(gruppen) differieren untereinander je nach Wanderungsmotivation, Aufenthaltsstiel, Bildungshintergrund, religiöse Zugehörigkeit, berufliche Qualifikation, Gender-Rollen etc. (Georgi 2015, 25).

<sup>30</sup> Durch die Migration erfahren die Migrationsgesellschaften einen sozialen Wandel, sie liberalisieren, pluralisieren und diversifizieren sich. Vgl. dazu das Konzept der „postmigrantischen Gesellschaft“ (Foroutan 2019) und das Konzept des „Integrationsparadoxes der offenen Gesellschaft“ (El-Mafaalani 2020).

<sup>31</sup> Diversität akzentuiert die vielfältigen Dimensionen der Differenz und die Heterogenität individueller und kollektiver Identitäten bezüglich Ethnizität, Religionszugehörigkeit, Behinderung, Alter, Geschlecht usw. Der Diversitätsbegriff steht für die Anerkennung gesellschaftlicher Vielfalt und die Wertschätzung der Individualität eines jeden Menschen als Menschenrecht (Georgi 2015, 26).

Teilbereichen (Arbeitsmarkt, Gesundheitsleistungen, Bildung, Wohnraum) zu ermöglichen und zu ordnen (ebd.). Und schließlich auf der Mesoebene (von Institutionen, Organisationen, Unternehmen) wird der Integrationsbegriff im Migrationskontext zunehmend durch Begriffe wie „interkulturelle Öffnung“ oder „Diversity Management“<sup>32</sup> ersetzt, deren Kern die Anerkennung von Vielfalt als potenzielle Ressource und die Wertschätzung der Unterschiedlichkeit von Menschen (hinsichtlich ihrer Bedürfnisse, Potenziale und Biografien) zwecks gleichberechtigter Teilhabe ist (ebd., 3).

## Inklusion

Im Unterschied zum Teilhabebegriff, der die Handlungsräume individueller Lebensführung beleuchtet, zielt Inklusion<sup>33</sup> (als Gegenbegriff zu Exklusion) auf den Aufbau bzw. auf die Transformationsfähigkeit von Strukturen ab, die diverse „benachteiligte Ausgangslagen<sup>34</sup> ausgleichen“ (Georgi 2015, 26) und allen Menschen den Einschluss in die Gesellschaft ermöglichen sollen. Das bedeutet, dass die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen so gestaltet werden sollen, dass jedes Gesellschaftsmitglied sein Recht auf Chancengleichheit, Zugänglichkeit, Selbstbestimmung und gesellschaftliche Teilhabe ausüben kann. Mithin impliziert der Inklusionsbegriff – sowohl als Ziel als auch als Prozess begriffen – Diversität, weil auch er die Anerkennung und Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt, die Individualität und die Bedürfnisse des einzelnen Menschen sowie dessen Teilhabe an verschiedenen Lebensbereichen herausstreckt (ebd., 27).

Mit Blick auf die zunehmende gesellschaftliche Diversität einerseits und auf die individuelle Autonomie des Menschen andererseits ist Inklusion als „freiheitliche Inklusion“ (Wansing 2016, 7) zu denken, weil sie auch Optionen für die selbstbestimmte Nicht-Nutzung gegebener Möglichkeiten bieten muss. Aus systemtheoretischer Perspektive sind Ausschlüsse aus der Öffentlichkeit aufgrund des Fehlens bestimmter Zugangsvoraussetzungen oder Interessen (wie etwa

<sup>32</sup> Diese zwei Konzepte unterscheiden sich dadurch, dass das Hauptaugenmerk des Konzepts der „Interkulturellen Öffnung“ auf der sozialen Gerechtigkeit und der Verhinderung von Diskriminierung liegt, während beim Diversity Management-Ansatz die Wirtschaftlichkeit und die Positionierung am Markt im Vordergrund stehen (Schröer 2007, 9f.; Charta der Vielfalt 2021)

<sup>33</sup> Als Menschenrechtsgrundsatz steht Inklusion (lat.: *inclusio* - Einschließung, Mit-einbezogen-Sein) für Anerkennung und Wertschätzung aller Menschen und richtet sich gegen jede Art von Diskriminierung (wegen Alter, Ethnie, Geschlecht, Motorik, Weltanschauung, Religion usw.) (Grummt 2019, 8f.; Kronauer 2013, 18f.).

<sup>34</sup> in Abhängigkeit vom Geschlecht, vom sozialökonomischen Status, von der nationalen, ethnisch-kulturellen Herkunft, von der sexuellen Orientierung, von vorhandenen Beeinträchtigungen etc.

Teilnahme am Vereinsleben, Interesse für berufliche Karriere oder Schutz für bestimmte Personen(gruppen) nach Kronauer (2013, 19ff.) durchaus als legitim einzustufen, da sie das Leben des Individuums nicht beeinträchtigen. Als illegitim gelten jedoch aus Ungleichheitstheoretischer Sicht Ausschlüsse aus zentralen gesellschaftlichen Funktionsbereichen (durch Vertreibung, Zugangsbarrieren, Verweigerung von Hilfe usw.), da dadurch die betroffenen Personen(gruppen) diskriminiert und an ihrer vollwertigen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben gehindert werden (ebd., 20). Mit dem Hinweis auf die Relevanz dieser Fragen definiert Kronauer die Aufgabe von Inklusion als „die Überwindung illegitimer Schließungen und die Gestaltung legitimer, durchlässiger Grenzen“ (Kronauer 2013, 21).

Gegen soziale Exklusion aufgrund von Diskriminierung erklärt sich in ihren Rechtsvorschriften auch die Europäische Kommission (Europäisches Parlament, 2024).

### **Partizipation<sup>35</sup>**

Sowohl der Teilhabebegriff als auch der Partizipationsbegriff legt seinen Fokus auf das Subjekt. Im internationalen Diskurs wird der Begriff Partizipation (*participation*) gebraucht, im deutschen Sprachraum werden die Begriffe Partizipation und Teilhabe in politischen und akademischen Diskussionen oft synonym verwendet, verweisen aber auf theoretisch differente Konzepte. Während das sozialpolitische und sozialwissenschaftliche Teilhabekonzept die Herstellung und Erfahrung von gesellschaftlicher Zugehörigkeit und Aspekte sozialer Ungleichheit bzw. Ausgrenzungsrisiken verhandelt, fokussiert das demokratietheoretische Konzept der Partizipation das Verhältnis des Individuums zur Umwelt und seine Aktivitäten. Demgemäß kann Teilhabe gewährt, angenommen, ggf. ausgeweitet oder auch abgelehnt werden, Partizipation dagegen erfordert das aktive Handeln des Individuums (Tietje et al. 2021, 10).

Die partizipative Einbindung umfasst mithin neben den intrapersonalen Elementen individuelle „Präferenzen“, „Selbst-Verständnis“ und Handlungskompetenz auch die Umgebungsbedingungen (Spreer et al. 2019, 215f.). Ohne die Einlösung von individuellen Teilhabeansprüchen und ohne inklusionsfördernde Maßnahmen, die gleichberechtigte und barrierefreie Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, fehlen die Voraussetzungen für eine gelingende Partizipation als Ausdruck des „Grundrecht[s] auf persönliche Freiheit,

---

<sup>35</sup> Der Begriff Partizipation geht auf das lateinische Wort *particeps* (= teilnehmend) zurück und bedeutet Beteiligung, Mitwirkung. Erstmals wurde Partizipation als Konstrukt 1969 von der amerikanischen Planungstheoretikerin Sherry R. Arnstein konzipiert. In der Folge wurde die Konzeptualisierung und Operationalisierung von Partizipation von einer internationalen Arbeitsgruppe um die australische Forscherin Christine Imms vorangetrieben (Spreer et al. 2019, 215).

Selbstbestimmung und freie Entfaltung der Persönlichkeit“ (Schnurr 2018, 633; zit. nach Wesselmann 2022, 75) und als Mittel zur politischen Einflussnahme.

### 3. Teilhabe im Fremdsprachen- bzw. DaF-Unterricht

Um den komplexen Herausforderungen heutiger Gesellschaften – Globalisierung, Digitalisierung, weltweite Migration, demografischer Wandel und zunehmende innergesellschaftliche Pluralisierung und Heterogenität – begegnen und möglichst allen Menschen in ihrer Verschiedenheit ein sicheres, freies und zufriedenes Leben ermöglichen zu können, ist die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung gegenwärtig gefordert, „gesellschaftliche Entwicklungen und Systeme kritisch [zu] reflektieren und Orientierungs- und Handlungswissen über die Gesellschaft [zu] erarbeiten und bereit[zu]stellen“ (BMBF 2020, 2). Diesem gesellschaftlichen Auftrag trägt auch die Fremdsprachenlehr- und -lernforschung Rechnung, indem sie vielversprechende interdisziplinäre Ansätze theoretisch reflektiert und auf ihre Implikationen für die Praxis des FSUs beleuchtet<sup>36</sup>. Denn die Auseinandersetzung mit Sprache in ihrer Lebendigkeit und Perspektivengebundenheit, Kreativität und Innovativität entscheidet über die Erlangung von grundlegender Handlungsfähigkeit, legt die Grundlage für die Förderung von Teilhabe der Fremdsprachen-/DaF-Lernenden an der Gesellschaft und ihren Prozessen und ermöglicht ihnen die kreative Mitgestaltung und aktive Mitwirkung in der Gesellschaft (Riedner / Dobstadt 2016, 39ff.).

Vor diesem Hintergrund richtet sich der Fokus im Folgenden – mit Rekurs auf das in Grundzügen dargestellte Teilhabekonzept – anhand eines literarischen Textes der Migrationsliteratur<sup>37</sup> auf den migrantischen Weg zur Teilhabe. Anhand des Romans „Ein fesches Dirndl“ der slowakisch-österreichischen Autorin Zdenka Becker<sup>38</sup> (2019) wird den DaF-Lernenden geboten, Einblicke in das vielschichtige globalgeschichtliche Migrationsphänomen sowie Einsichten in die Gedanken- und Erfahrungswelt(en) anderer Menschen (mit Migrationsbiogra-

<sup>36</sup> Ein Beispiel dafür ist die Bandbreite diverser Ansätze und Unterrichtsarrangements zum (inter-/trans-) kulturellen Lernen im FSU/DaF-Unterricht.

<sup>37</sup> Der Begriff *Migrationsliteratur* wird hierbei anderen, für diese literarischen Texte historisch und soziopolitisch determinierten Bezeichnungen wie z. B. *Gastarbeiter-, Ausländer-, Migrantenliteratur; inter-/ transkulturelle Literatur* vorgezogen. Es handelt sich um literarische Texte von Autor\*innen, die in verschiedenen Kulturen und Sprachen beheimatet und ihre Werke durch verschiedene Kulturen, Literaturen und Sprachen geprägt sind.

<sup>38</sup> Die mehrsprachige, mehrfach für ihre Werke preisgekrönte Literatin Zdenka Becker, die in der Sprache ihrer neuen Heimat zu schreiben begann, fühlt und bezeichnet sich als Slowakin, Österreicherin, Europäerin und Weltbürgerin (Becker 2019; <http://www.zdenkabecker.at/>; <https://www.gmeiner-verlag.de/autoren/autor/831-zdenka-becker.html>) [Zugriff am 23.02.2024].

fie) auf ihrem Weg zur Teilhabe zu bekommen und durch Identifikation mit den Figuren und literarisch vermittelten Situationen darüber zu reflektieren, welche Möglichkeitsräume zur gleichberechtigten Teilhabe aus der Interaktion zwischen Zugewanderten und Gesellschaften entstehen und inwiefern Zugewanderte die in der Gesellschaft vorfindbaren und arrangierbaren Optionen für eine selbstbestimmte Lebensführung, für ein sozial eingebundenes Leben auf der Grundlage ihrer individuellen Zielsetzungen und Lebensvorstellungen (nicht) nutzen können. Durch die Auseinandersetzung mit Fragen nach der eigenverantwortlichen Gestaltung von Lebenswelten, nach der fortwährenden Aushandlung von Zugehörigkeiten und handlungsleitender, zukunftsoffener Identitäten, nach dem „Sich-Einrichten“ und einem „Zuhause schaffen“<sup>39</sup> (Hahn 2019, 24) vermögen die DaF-Lernenden den Bezug zu ihrer mehrsprachigen und plurikulturellen Lebenswelt herzustellen, sich ihrer Einstellungen, Werte und Verhaltensweisen bewusst zu werden und nicht zuletzt ihre inter-/transkulturelle Handlungskompetenz (als soziale Schlüsselkompetenz) zur aktiven Mitwirkung in der Gesellschaft auf-/auszubauen.

### **Der migrantische Weg zur Teilhabe im Roman „Ein fesches Dirndl“ (Z. Becker 2019)**

Wie lange dauert es, (...), bis der innere Sturm, der in einem während der Flucht entsteht, verebbt?

Wie lange dauert es, bis drohende Gefahr vergeht, ein sicherer Hafen in Sicht ist, bis man landet?

Wie lange dauert es, bis Heimatgefühl entsteht, die verletzten Wurzeln regenerieren, sich mit der geborgten Erde vereinen, bis man die Sonne und den Mond entdeckt, aufblüht und gedeiht, bis man ein Teil des neuen Ganzen wird? Fragen über Fragen, die nur der beantworten kann, der die Flucht überlebt hat und bei sich angekommen ist (Becker 2019, 189f.)

Der Roman „Ein fesches Dirndl“ (2019) der in Tschechien geborenen, in der Slowakei aufgewachsenen und 1975 der Liebe wegen nach Österreich übersiedelten Literatin Zdenka Becker ist ihr persönlichstes, ihren Enkelkindern gewidmetes Werk. Auf den ersten Blick erwecken der Romantitel und das Buchcover die Assoziation an einen Heimatroman, jedoch trägt diese Assoziation. Zdenka Becker hat keinen Heimatroman, sondern ihre eigene Geschichte des langen und mühevollen Wegs des Ankommens und der Partizipation und Teilhabe an der

<sup>39</sup> Mit Bezug auf die Situation von Menschen mit migrantischen Biografien ist der Begriff „Zuhause“ weder statisch noch essentialisierend, sondern als fortwährender Aushandlungsprozess aufzufassen. Aufgrund fehlender objektivierbarer Kriterien für das „Heimisch werden“ schlägt Hahn (2019, 24) – in Anlehnung an Paolo Boccagnis „Homing“ als das Ergebnis von Erwartungen, Bestrebungen und gegebenen Möglichkeiten – „das Zuhause schaffen“ – vor.

österreichischen Gesellschaft in den 70er Jahren vorgelegt und darin auch Geschichten heutiger migrierter Menschen als Zeitzeugnisse integriert. Mithin hat sie aus ihrem Blickwinkel den sehr aktuellen Themenkomplex (Flucht-)Migration – Integration – Partizipation – Teilhabe – Zuhause („schaffen“) aufgegriffen und kurzweilig, emotional und berührend durch die Erzählung ihrer Protagonistin Bea Burger ein Stück ihres eigenen persönlichen Lebens an die Öffentlichkeit getragen. Der Roman ist in sechs Teile unterteilt, die jeweils eine neue Etappe in Beas Leben aufzeigen. Die im Buch eingefügten slowakischen Sätze und Wörter vervollständigen die Authentizität.

### **Herkunft – Ankunft - Zukunft<sup>40</sup>**

Die Slowakin Bea, die ihre Kindheit in Bratislava und auf dem Land bei ihren Großeltern verbringt, verliebt sich als junge Frau in den österreichischen Studenten Armin. Von der Liebe beflügelt, beschließt sie ihrem Armin zu folgen und sich in die neue Welt zu begeben. Ausreisen darf Bea jedoch dank der überbordenden Bürokratie in der sozialistischen Slowakei erst sieben Monate nach der Hochzeit. Am Tag der Verabschiedung ist die slowakische Familie zweigeteilt: Während der Vater traurig ist und sich vor möglichen Repressalien in seinem Job als Polizist fürchtet, freuen sich die Mutter und Schwester über Armin als den „Goldfisch am Hacken“ (Becker 2019, 13f.), auf hochwertige Geschenke und Besuche im Westen und ignorieren dabei schlichtweg Armins Studentenstatus (ebd.).

Voller Aufregung, Neugierde und Unisicherheit zugleich über das künftige Leben fern der Heimat kehrt Bea „der sozialistischen Glückseligkeit“ den Rücken und landet „prompt im Paradies, [d]as heißt im 10. Wiener Gemeindebezirk, wo [sich] „die Nováčeks, Mrkvíčkas und Vyskočils, amtlich befreit von allen Hatschecks und Apostrophen“ freundlich nach ihren Eindrücken und ihren Niederlassungsabsichten im „goldenen Westen“ erkundigen und sie dabei „wie ein Ausstellungsexemplar, wie jemanden [...] von einem anderen Planeten“ beäugen (ebd., 9). Mit diesem Mustern wird die neuzugewanderte Bea von den Einheimischen als Andere und Fremde markiert und bekommt alsdann immer wieder Steine in ihren Weg zur Zugehörigkeit und Teilhabe an der Gesellschaft gelegt.

<sup>40</sup> Dieser Untertitel ist der Denkwerkstatt „Herkunft-Ankunft-Zukunft“ von der Schader-Stiftung und dem Institut für Soziale Arbeit und Sozialpolitik der Hochschule Darmstadt (ISASP) zu verdanken, die sich in ihrer Veranstaltungsreihe mit gesellschaftspolitischen Fragen bezüglich der Integration von Geflüchteten beschäftigt. <https://www.schader-stiftung.de/themen/vielfalt-und-integration/fokus/integrationspotenziale/artikel/herkunft-an-kunft-zukunft> [Zugriff am 23.02.2024].

Auch wenn Bea nach nur wenigen Tagen aufgrund der Heirat problemlos die österreichische Staatsbürgerschaft auch ohne Deutschkenntnisse erteilt bekommt, werden die Hürden für sie nicht weniger. Ihr, der sprach- und mithin hilflosen werdenden Mutter fehlt es im neuen Land zwar an nichts Lebensnotwendigem, dennoch vermisst sie die vertraute Umwelt, die ihr nahestehenden Menschen, die interpersonellen Vernetzungen<sup>41</sup>, den Geschmack slowakischer Speisen und ihre melodische Muttersprache (ebd., 33f.) – alles konstitutive Elemente von Zugehörigkeit und Heimat oder Ausgeschlossen-Sein und Heimatverlust, die den Nährboden für die unstillbare Sehnsucht nach der Heimat bilden. Infolgedessen kommt in ihr das Gefühl auf, ihr Leben im neuen Umfeld gleiche einer Art „Kettenkarusselfahrt mit sich um die eigene Achse drehenden, rasenden Sitzen und einer einem entgegenfliegenden bunten Welt [...], [die] ihr slowakisches Herz ausreißt“ (ebd., 26) und eine Fülle von Fragen nach der eigenen Identität aufwirft. Von Neunanknüpfen menschlicher Verbindungen, Beitritt oder gar Einbringen in die neue Gesellschaft kann in dieser Anfangszeit nicht die Rede sein. Einziger Trost in diesem „Vakuum“ (Boteva-Richter 2015, 11) spenden Bea die retrospektive Erinnerung an das frühere Leben mit den geliebten Menschen und der weiche, melodische Klang ihrer Muttersprache aus den Mündern der tschechischen Marktfahrer auf dem Viktor-Adler-Markt (Becker 2019, 33ff.).

Im Bewusstsein der Wichtigkeit von Sprache zum Erhalt der alten und zum Errichten neuer Zugehörigkeiten, zum Neuanknüpfen von interpersonellen Verbindungen und zur Konstitution von Heimat bzw. von neuem Zuhause nimmt sich Bea vor, „die fremden Wörter, die sich wie Steine in [ihrem] Mund anfühlen“ eines Tages in eigene zu verwandeln (ebd., 37), stürzt sich auf das Deutsch-Lehrbuch und bringt sich im Selbststudium nach und nach die wichtigsten Wörter bei. Trotz ihres Eifers beim Deutschlernen und ihres grünen Reisepasses mit dem österreichischen Wappen fühlt sie sich in ihrem Lebensalltag weiter als Zugereiste („Zugroaste“) – „im Herzen eine Grenzgängerin, in der Sprache ein Grenzfall“ (ebd., 40). In der Geburtsklinik als „sprachlose gebärende Ausländerin“ entmündigt und als Tschuschin<sup>42</sup> beschimpft (ebd., 44ff.) und auch sonst in ihrem Wiener Alltag als „Böhmin“ (ebd., 87f.) oder auf dem Land als Exotin angesehen (ebd., 114), merkt Bea den Hass vieler gegen die Tschechen wegen der Vertreibung der Sudetendeutschen (ebd., 158f.) oder den schiefen Blick gegen die Ostblockfrauen, die sich einen Österreicher geangelt haben.

---

<sup>41</sup> Für diese Verbindungen, die Menschen untereinander auf- und ausbauen, ggf. korrigieren, unterbrechen und neu aufleben lassen verwendet Boteva-Richter (2015, 5) die Bezeichnung „intersubjektive Vernetzungen“.

<sup>42</sup> Im österreichischen Deutsch werden mit „Tschusch\*in“ umgangssprachlich und abwertend Angehörige eines südosteuropäischen oder orientalisch-sprachigen Volkes bezeichnet.

Dennoch verfolgt Bea unbeirrt ihren Weg auf der Suche nach Zugehörigkeit, nach Teilnahme, Teilhabe und Heimat. Nach jahrelangem intensivem Studium der deutschen Sprache durch Teilnahme an Kursen, Fortbildungen und die Lektüre unzähliger Bücher (ebd., 119f.) unternimmt Bea den nächsten Schritt ihrer Neuverortung und beantragt die Nostrifikation ihres slowakischen Hochschuldiploms. Der negative Bescheid der Universität Wien und die darauffolgende Nichtanerkennung ihrer Matura als erneutes Zeichen ihrer Ausgrenzung frustrieren sie und lösen bei ihr aufgrund der unfairen Behandlung erneut Angstzustände und Schwindelanfälle aus (ebd., 121ff.). Bea verliert aber den Mut nicht und ist zu allem für ihre Neuverortung bereit. In ihrer „krampfhaften Bemühung, eine richtige Österreicherin zu werden“ (ebd., 124) freundet sie sich gar mit dem Gedanken an, sich ein Dirndl zuzulegen und zu tragen. Dieses Vorhaben misslingt jedoch bei der Anprobe, weil sie sich verkleidet vorkommt, „wie ein Aschenputtel, das zu einem falschen Ball geht“ (ebd., 125).

Auch wenn sich Bea immer wieder schlecht behandelt und ausgegrenzt fühlt und von Rückschlägen zurückgeworfen wird, bleibt sie unbeirrbar. Sie nimmt verschiedene Jobangebote als Journalistin und Dolmetscherin an, schluckt Kränkung und Ausgrenzung und wird schließlich DaF-Lehrerin für Flüchtlinge. Je mehr sie sich in ihrer Lehrtätigkeit mit migrierten und geflüchteten Menschen beschäftigt, desto besser lernt sie sich selbst kennen, umso mehr versteht sie ihre eigene Existenz (ebd., 190). Bei ihrer Lehrtätigkeit versucht sie die über die vielen Jahre gesammelte Erfahrung und geschöpfte Kraft – als „eine Brücke, die die Reisenden mit beiden Ufern verbindet“ (ebd., 226) – an Personen weiterzugeben, die sich aktuell in einer ähnlichen Situation befinden, wie sie selbst vor langer Zeit.

Nach über 43 Jahren unermüdlicher Versuche „eine richtige Österreicherin zu werden“ schafft es Bea, in ihrer Wahlheimat anzukommen, ohne aber im Geiste ihre alte Heimat zu leugnen. Als sie zu einer Trachtenhochzeit in ihrem immer bunter werdenden Dorf eingeladen wird, gibt sie ihrem Herzen einen Stoß, kauft sich endlich ein Dirndl und wird ein „wirklich fesches Dirndl“. Dieses Dirndl ist eine Metapher für das selbstbestimmte Ankommen, das „Zuhause-schaffen“, für das Erschaffen einer neuen Heimat. Hinter dieser Neuverortung steckt nach Boteva-Richter (2015, 13) „ein Konglomerat aus der solidarischen Verknüpfung neuer menschlicher Verbindungen und einem Verarbeiten der [migrationsbedingten] Brüche“ sowie insbesondere die Zukunftshoffnung auf sinngebende Perspektiven. In diesem Prozess der Bewältigung verschiedener Hindernisse, des solidarischen Miteinanders lernen sich die Menschen neu kennen, konstruieren selbstbestimmt ihre Identität(en), erschaffen sich neu und wachsen bei der kreativen Gestaltung der Gesellschaft über sich selbst heraus. Die Gesellschaft ist dabei aber auch gefordert, über sich selbst hinauszuwachsen und gesellschaft-

liche Strukturen zu bieten, die den veränderten Identitätsaspekte gerecht werden und ein starkes und lebendiges Miteinander für alle ihre Mitglieder sicherstellen.

#### 4. Zum Schluss

Das vielversprechende interdisziplinäre Konzept der Teilhabe wurde vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen, mit denen sich heutige pluralisierte und ausdifferenzierte (Migrations-)Gesellschaften konfrontiert sehen, theoretisch reflektiert und auf seine Implikation in der Praxis des Fremdsprachen-/DaF-Unterrichts befragt. Anhand eines literarischen Werkes wurde mit Fokus auf den migrantischen Weg zur Partizipation und Teilhabe am Sozialen den Fragen nachgegangen, welche Möglichkeitsräume sich für eine gleichberechtigte Teilhabe und eine bewusste individuelle Lebensgestaltung aus der Interaktion zwischen Zugewanderten und Gesellschaft auftun und inwiefern Menschen mit Migrationserfahrung diese für ein selbstbestimmtes, sozial eingebundenes Leben (nicht) nutzen (können). Mithin kann den Fremdsprachen-/DaF-Lernenden durch die Identifikation mit den Figuren und den literarisch vermittelten Situationen die Möglichkeit gewährt werden, über das vielschichtige Migrationsphänomen und den migrationsbedingten persönlichen und gesellschaftlichen Wandel zu reflektieren und sich dessen gewahr zu werden, dass Partizipation und Teilhabe das permanente aktive Handeln aller Gesellschaftsmitglieder sowohl auf der individuellen als auch auf der gesellschaftlichen Ebene voraussetzen. Denn ohne die individuelle Teilhabefähigung und die Einlösung der individuellen Teilhabeansprüche und ohne partizipationsfördernde Maßnahmen für alle Gesellschaftsmitglieder in ihrer Verschiedenheit fehlt die Grundlage für eine selbstbestimmte Lebensführung, für ein lebendiges, menschenwürdiges Miteinander und einen starken sozialen Zusammenhalt.

Abschließen möchte ich meinen Artikel mit einem Zitat von Friedrich Dürrenmatt aus seinem Werk „Die Physiker“ aus dem Jahre 1962: „Was alle angeht, können nur alle lösen. Jeder Versuch eines Einzelnen oder einer Gruppe, für sich zu lösen, was alle angeht, muss scheitern“<sup>43</sup>.

#### LITERATURVERZEICHNIS/ REFERENCES

- Anglmayer, Irmgard. 2016. *Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) durch die EU. Evaluierung der europäischen Umsetzung.* [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/536347/EPRS\\_IDA\(2016\)536347\\_DE.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2016/536347/EPRS_IDA(2016)536347_DE.pdf). [Zugriff am 27.02.2024].
- Ban Ki-moon. 2013. *Secretary-General's remarks to High-Level Dialogue on Inter-*

<sup>43</sup> Friedrich Dürrenmatt (1998): Die Physiker, 21 Punkte zu den Physikern, Punkt 17, Werkausgabe, Band 7, S. 92; Zürich: Diogenes Verlag.

- national Migration and Development.* <https://www.un.org/sg/en/content/sg/statement/2013-10-03/secretary-generals-remarks-high-level-dialogue-international> [Zugriff am 27.02.2024].
- Bartelheimer, Peter / Behrisch, Birgit / Daßler, Henning / Dobslaw, Gudrun / Henke, Jutta / Schäfers, Markus. 2022. „Teilhabe – Versuch einer Begriffsbestimmung.“ In *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes* (13–34.), hrsg. von G. Wansing et al. Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_2). [Zugriff am 27.02.2024].
- Bartelheimer, Peter / Behrisch, Birgit / Daßler, Henning / Dobslaw, Gudrun / Henke, Jutta / Schäfers, Markus (Hrsg.). 2020. *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung*. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6>. [Zugriff am 27.02.2024].
- Bartelheimer, Peter / Henke, Jutta. 2018. *Vom Leitziel zur Kennzahl: Teilhabe messbar machen*. (FGW-Studie Vorbeugende Sozialpolitik, 2). Düsseldorf: Forschungsinstitut für gesellschaftliche Weiterentwicklung e.V. (FGW). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-67644-6> [Zugriff am 27.02.2024].
- Bartelheimer, Peter. 2007. *Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. FES Working Paper 2007*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung. <https://library.fes.de/pdf-files/do/04655.pdf> [Zugriff am 27.02.2024].
- Beck, Iris. 2022. „Teilhabe als konstitutiver Begriff für die Forschung: Hinweise zur konzeptionellen Begründung von Mehrebenen-Untersuchungsdesigns.“ In *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung* (35–66), hrsg. von G. Wansing et al. Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3_3) [Zugriff am 27.02.2024].
- Behrendt, Hauke. 2018. „Teilhabegerechtigkeit und das Ideal einer inklusiven Gesellschaft.“ *Zeitschrift für Praktische Philosophie* 5 (1): 43–72. [https://www.praktische-philosophie.org/uploads/8/0/5/2\\_80520134/zfpp\\_1\\_2018\\_behrendt.pdf](https://www.praktische-philosophie.org/uploads/8/0/5/2_80520134/zfpp_1_2018_behrendt.pdf) [Zugriff am 27.02.2024].
- Behrendt, Hauke. 2017. „Was ist soziale Teilhabe? Plädoyer für einen dreidimensionalen Inklusionsbegriff.“ In *Arbeit, Gerechtigkeit und Inklusion* (50–76), hrsg. von C. Misselhorn und H. Behrendt. Stuttgart: J. B. Metzler Verlag.
- Boteva-Richter, Bianca. 2015. „Wie viel neue Heimat braucht der Mensch? Heimat und Heimatlosigkeit in und durch Migration.“ *Concordia – Internationale Zeitschrift für Philosophie* (68): 3–17.
- Bundesamt für Statistik der Schweizerischen Eidgenossenschaft (2023): <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/internationale-wanderung.html> [Zugriff am 23.02.2024].
- Bundesgesetzblatt (BGBl. I). 2021. *Achtes Buch - Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe*. [https://dejure.org/gesetze/SGB\\_VIII/1.html](https://dejure.org/gesetze/SGB_VIII/1.html) [Zugriff am 23.02.2024].
- Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). 2005. *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)*. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) und Weltgesundheitsorganisation (WHO) (Hrsg.) [https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kodiersysteme/klassifikationen/icf/icfbp2005\\_zip](https://www.bfarm.de/SharedDocs/Downloads/DE/Kodiersysteme/klassifikationen/icf/icfbp2005_zip) [Zugriff am 23.02.2024].
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) – Referat Sozial- und Geistes-

- wissenschaften (Hrsg.). 2020. *Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten. BMBF-Rahmenprogramm für die Geistes- und Sozialwissenschaften (2019–2025)*. Frankfurt a. M.: Zarbock.[https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31500\\_Gesellschaft\\_verstehen\\_Zukunft\\_gestalten.pdf](https://www.bmbf.de/SharedDocs/Publikationen/de/bmbf/4/31500_Gesellschaft_verstehen_Zukunft_gestalten.pdf) [Zugriff am 23.02.2024].
- Bundesministerium des Innern und für Heimat/Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BMI/BAMF). 2022. *Migrationsbericht der Bundesregierung. Migrationsbericht 2020*. Berlin/Nürnberg: BMI/BAMF. <https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Migrationsberichte/migrationsbericht-2020.pdf>. [Zugriff am 23.02.2024].
- Bundesministerium für Justiz (BMJ). 2001. *Verordnung zur Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten vom 24. Januar 2001 (BGBl. I, S. 179), die durch Art. 14 des Gesetzes vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I, S. 3022)* [https://www.gesetze-im-internet.de/bshg\\_72dv\\_2001/BJNR017900001.html](https://www.gesetze-im-internet.de/bshg_72dv_2001/BJNR017900001.html) [Zugriff am 23.02.2024].
- Czaika, Mathias / Reinprecht, Constantin. 2020. „Drivers of migration: A synthesis of knowledge.“ *International Migration Institute (IMI): Working Paper Series 2020* (163): 2–45. . <https://www.migrationinstitute.org/publications/drivers-of-migration-a-synthesis-of-knowledge>. [Zugriff am 27.02.2024].
- Charta der Vielfalt. 2017. *Vielfalt, Chancengleichheit und Inklusion. Diversity Management in öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen*. Berlin: Charta der Vielfalt. [https://www.charta-der-vielfalt.de/fileadmin/user\\_upload/Studien\\_Publikationen\\_Charta/Charta\\_der\\_Vielfalt-ÖH-2017.pdf](https://www.charta-der-vielfalt.de/fileadmin/user_upload/Studien_Publikationen_Charta/Charta_der_Vielfalt-ÖH-2017.pdf). [Zugriff am 23.02.2024].
- Dyckerhoff, Valentin. 2013. „Behinderung und Gerechtigkeit. Demokratische Gleichheit für die gerechtigkeitstheoretische Inklusion von Menschen mit Schädigungen auf der Basis eines interaktionistischen Modells von Behinderung.“ *Working Paper* (2): 3–71. [https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/18758/Dyckerhoff\\_Working\\_Paper.pdf](https://refubium.fu-berlin.de/bitstream/handle/fub188/18758/Dyckerhoff_Working_Paper.pdf) [Zugriff am 27.02.2024].
- El-Mafaalani, Aladin. 2023. *Integration*. [https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/ ds-202304198718/1/Inventar\\_Integration\\_2023\\_El-Mafaalani.pdf](https://osnadocs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/ ds-202304198718/1/Inventar_Integration_2023_El-Mafaalani.pdf) [Zugriff am 27.02.2024].
- El-Mafaalani, Aladin. 2020<sup>3</sup>. *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*. Erweiterte Neuausgabe. Köln: KiWi.
- Esser, Hartmut. 2001. „Integration und ethnische Schichtung.“ *Arbeitspapiere – Mannheimer Zentrum für Europäische Sozialforschung* (40): 1–77. <https://www.mzes.uni-mannheim.de/publications/wp/wp-40.pdf> [Zugriff am 27.02.2024].
- Europäische Kommission. 2022. *Statistik zur Migration nach Europa*. [https://commission-europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life-statistics-migration-europe\\_de](https://commission-europa.eu/strategy-and-policy/priorities-2019-2024/promoting-our-european-way-life-statistics-migration-europe_de) [Zugriff am 23.02.2024].
- Europäisches Migrationsnetzwerk (EMN). 2018. *Glossar zu Asyl und Migration. Version 5.0*. *Europäische Kommission*. [https://www.emn.at/wp-content/uploads/2018/07/emn-glossar-5-0\\_de.pdf](https://www.emn.at/wp-content/uploads/2018/07/emn-glossar-5-0_de.pdf). [Zugriff am 23.02.2024].
- Europäisches Parlament. 2024. *Bekämpfung von Armut, sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung. Kurzdarstellungen der Europäischen Union*. <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/60/bekampfung-von-armut-sozialer-ausgrenzung-und-diskriminierung> [Zugriff am 23.02.2024].
- Fick, Johanna / Glorius, Birgit / Kordel, Stefan / Mehl Peter / Schammann, Hannes. 2023.

- „Integration von Geflüchteten: Herausforderungen und Potenziale für ländliche Räume.“ In *Geflüchtete in ländlichen Regionen Deutschlands* (3–22), hrsg. von P. Mehl et al. Wiesbaden: Springer VS. <https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-658-36689-6> [Zugriff am 27.02.2024].
- Foroutan, Naika. 2015a: *Brauchen wir den Integrationsbegriff noch?* <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205196/brauchen-wir-den-integrationsbegriff-noch/> [Zugriff am 27.02.2024].
- Foroutan, Naika. 2015b. *Integration als Metanarrativ*. <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/205197/integration-als-metanarrativ/> [Zugriff am 27.02.2024].
- Foroutan, Naika. 2019. *Die postmigrantische Gesellschaft*. Bielefeld: transcript.
- Forst, Rainer. 2020. „Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Zur Analyse eines sperrigen Begriffs.“ In *Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Ein interdisziplinärer Dialog* (41–53), hrsg. von N. Deitelhoff et al. Frankfurt am Main: Campus Verlag. ssoar-2020-forst-Gesellschaftlicher\_Zusammenhalt\_Zur\_Analyse\_eines.pdf [Zugriff am 27.02.2024].
- Georgi, Viola B. 2015. „Integration, Diversity, Inklusion. Anmerkungen zu aktuellen Debatten in der deutschen Migrationsgesellschaft.“ *DIE-Zeitschrift für Erwachsenenbildung* (2): 25–27. <https://www.die-bonn.de/zeitschrift/22015/einwanderung-01.pdf> [Zugriff am 27.02.2024].
- Glorius, Birgit. 2018. „Migration“. In *Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung* (1517–1532), hrsg. von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung. Hannover: Akademie für Raumforschung und Landesplanung.
- Grummt, Marek. 2019. „Der Begriff der Inklusion – Vision, Forderung, Trilemma.“ *Sonderpädagogische Professionalität und Inklusion. Studien zur Schul- und Bildungsforschung* (78): 7–26. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-26927-2\\_2](https://doi.org/10.1007/978-3-658-26927-2_2) [Zugriff am 27.02.2024].
- Hahn, Hans Peter. 2019. „Das neue Zuhause: Einleitung.“ In *Das neue Zuhause. Haus- halt und Alltag nach der Migration* (11–34), hrsg. von H. Peter Hahn und F. Neumann. Frankfurt am Main: Campus Verlag.
- Henke, Jutta. 2020. „Zum Begriffskern von Teilhabe.“ In *Teilhabe – eine Begriffsbestimmung. Beiträge zur Teilhabeforschung* (43–48), hrsg. von P. Bartelheimer et al. Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6\\_4](https://doi.org/10.1007/978-3-658-30610-6_4) [Zugriff am 27.02.2024].
- Hirschberg, Marianne / Köbsell, Swantje. 2016. „Grundbegriffe und Grundlagen: Disability Studies, Diversity und Inklusion.“ In *Handbuch Inklusion und Sonderpädagogik* (555–568), hrsg. von I. Hedderich et al. Bad Heilbrunn: Verlag Julius Klinkhardt.
- Internationale Organisation für Migration (IOM). 2022. „Migration und Migranten: Ein globaler Überblick.“ In *Weltmigrationsbericht 2022* (M. McAuliffe und A. Triandafyllidou, eds.), Genf: IOM. <https://publications.iom.int/books/world-migration-report-2022-chapter-2-german> [Zugriff am 23.02.2024].
- Kronauer, Martin. 2013. „Soziologische Anmerkungen zu zwei Debatten über Inklusion und Exklusion.“ In *Zugänge zu Inklusion: Erwachsenenbildung, Behindertenpädagogik und Soziologie im Dialog* (17–25), hrsg. von R. Burtscher et al. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag. <https://www.die-bonn.de/doks/2013-inklusion-02.pdf> [Zugriff am 27.02.2024].
- Lenger, Alexander. 2022. Capability Approach, II. Wirtschaftswissenschaftlich, Version 08.06.2022. In: *Staatslexikon<sup>®</sup>online*, <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Ca->

- pability\_Approach#II\_Wirtschaftswissenschaftlich. [Zugriff am 27.02.2024].
- Mixed Migration Center (MMC). 2023. *Quarterly Mixed Migration Update Q4 2023: Europe* QMMU-Q4-2023-Europe.pdf (mixedmigration.org) [Zugriff am 23.02.2024].
- Munich Security Index 2024. 2024. *Munich Security Report 2024*. URL: <https://security-conference.org/publikationen/munich-security-report-2024> [Zugriff am 27.02.2024]
- Oltmer, Jochen. 2017<sup>3</sup>. *Globale Migration. Geschichte und Gegenwart*. München: C.H. Beck.
- Otto, Hans-Uwe / Ziegler, Holger. 2022. Capability Approach, IV. Pädagogisch, Version 08.06.2022. In: *Staatslexikon<sup>8</sup> online*. URL: [https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Capability\\_Approach](https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Capability_Approach) [Zugriff am 27.02.2024].
- Papst Franziskus. 2022. *Papstbotschaft zum Welttag des Migranten und Flüchtlings – Wortlaut*.<https://www.vaticannews.va/de/papst/news/2022-05/papst-franziskus-wortlautbotschaft -welttag-migrant-fluechtlung.html> [Zugriff am 23.02.2024].
- Patzelt, Werner J. 2021. *Was hält eine Gesellschaft zusammen?* Bundeszentrale für politische Bildung (bpb). <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/331454/ was-haelt-eine-gesellschaft-zusammen> [Zugriff am 27.02.2024].
- Pries, Ludger. 2015. „Teilhabe in der Migrationsgesellschaft: Zwischen Assimilation und Abschaffung des Integrationsbegriffs.“ *IMIS-Beiträge* (47): 7–35. <https://osnado.cs.ub.uni-osnabrueck.de/bitstream/urn:nbn:de:gbv:700-2016091214967/2/imis47.pdf> [Zugriff am 27.02.2024].
- Riedner, Renate / Dobstadt, Michael. 2016. „‘Winks upon winks upon winks’ – Plädoyer für eine literarische Perspektive auf Sprache und Kultur im Kontext von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache.“ *Jahrbuch Deutsch als Fremdsprache* (42): 39–61.
- Rudolf, Beate. 2017. „Teilhabe als Menschenrecht – eine grundlegende Betrachtung.“ In *Teilhabe für alle?! Lebensrealitäten zwischen Diskriminierung und Partizipation*. (13–45), hrsg. von E. Diehl. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb).
- Schammann, Hannes / Gluns, Danielle. 2021. *Migrationspolitik*. Baden-Baden: Nomos Verlag.
- Schiefer, David / van der Noll Jolanda / Delhey, Jan / Boehnke, Klaus. 2012. *Kohäsionsradar: Zusammenhalt messen. Gesellschaftlicher Zusammenhalt in Deutschland – ein erster Überblick*. Bertelsmann Stiftung. [https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP\\_Kohäsionsradar\\_Zusammenhalt\\_messen.pdf](https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/GP_Kohäsionsradar_Zusammenhalt_messen.pdf) [Zugriff am 27.02.2024].
- Schink, Philipp. 2022. *Capability Approach, I. Philosophisch*, Version 08.06.2022. In: *Staatslexikon<sup>8</sup> online*. URL: [https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Capability\\_Approach](https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Capability_Approach) [Zugriff am 27.02.2024].
- Schröer, Hubertus. 2007. *Interkulturelle Öffnung und Diversity Management. Konzepte und Handlungsstrategien zur Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten*. Düsseldorf: Zentralstelle für die Weiterbildung im Handwerk e.V. (ZWH). [https://ec.europa.eu/migrant-integration/sites/default/files/2010-07/doc\\_15072\\_947717819.pdf](https://ec.europa.eu/migrant-integration/sites/default/files/2010-07/doc_15072_947717819.pdf) [Zugriff am 27.02.2024].
- Schubert, Klaus / Klein, Martina. 2020<sup>7</sup>. *Das Politiklexikon*. Bonn: Dietz. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Spreer, Markus / Fink, Astrid / Gebhard, Britta. 2019. „Stichwort: Partizipation.“ *Frühförderung interdisziplinär. Zeitschrift für Frühe Hilfen und frühe Förderung benachteiligter Kinder und Jugendlicher* 1: 1–10.

- ligter, entwicklungsaußfälliger und behinderter Kinder (4): 214–217. <https://reinhardt-journals.de/index.php/fi/article/view/151891/5103>. [Zugriff am 27.02.2024].
- Statistik Austria. 2023. *Migration & Integration. Statistisches Jahrbuch*. Wien: Statistik Austria. [https://www.statistik.at/fileadmin/user\\_upload/MIG.2023.pdf](https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/MIG.2023.pdf) [Zugriff am: 23.02.2024].
- Statista. 2024. *Migration, Zuwanderung und Flucht weltweit*. <https://de.statista.com/themen/8370/migration-und-flucht-weltweit/#topicOverview> [Zugriff am 23.02.2024].
- Tietje, Olaf / Dinkelaker, Samia / Huke, Nikolai. 2021. „Einleitung: Umkämpfte Teilhabe.“ In *Nach der Willkommenskultur. Geflüchtete zwischen umkämpfter Teilhabe und zivilgesellschaftlicher Solidarität.* (7–22), hrsg. von S. Dinkelaker et al. Bielefeld: transcript Verlag. DOI:10.14361/9783839454145-001. [Zugriff am 27.02.2024].
- Traunsteiner, S. Bärbel. 2018. „Das Analysekonzept der ‚Lebenslagen‘“ In *Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter. Intersektionalität, Lebenslagen und Antidiskriminierungsempfehlungen* (Kapitel 5/187–201), Wiesbaden: Springer VS. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-20045-9\\_5](https://doi.org/10.1007/978-3-658-20045-9_5) [Zugriff am 27.02.2024].
- UN-BRK (UN-Behindertenrechtskonvention). 2006. *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen*. <https://www.menschenrechtsabkommen.de;> <https://www.behindertenrechtskonvention.info/der-zweck-der-un-behindertenrechtskonvention-375>; <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693> [Zugriff am 23.02.2024].
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees). 2019. *Asylum and migration*. <https://www.unhcr.org/what-we-do/protect-human-rights/asylum-and-migrationMigrant definition> | UNHCR [Zugriff am 23.02.2024].
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees). 2022. *Global Trends Report 2022*. <https://www.unhcr.org/global-trends-report-2022> . [Zugriff am 23.02.2024].
- UN DESA (United Nations Department of Economic and Social Affairs). 2021 *Migrationsdatenportal*. <https://www.migrationdataportal.org/de/international-data>. [Zugriff am 23.02.2024].
- Wansing, Gudrun. 2016. „Was bedeutet Inklusion?“ *Der Bürger im Staat. Inklusion* (1): 4–9. [https://www.buergerundstaat.de/1\\_16/inklusion.pdf](https://www.buergerundstaat.de/1_16/inklusion.pdf) [Zugriff am 27.02.2024].
- Wesselmann, Carla. 2022. „Partizipation, Inklusion und Exklusion im Kontext von Behinderung – Eckpunkte einer (kritischen) Teilhabeforschung!“ In *Teilhabeforschung – Konturen eines neuen Forschungsfeldes. Beiträge zur Teilhabeforschung* (67–84), hrsg. von G. Wansing et al. Wiesbaden: Springer VS. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-38305-3>. [Zugriff am 27.02.2024].
- World Bank Group. 2023. *World Development Report 2023: Migrants, Refugees, and Societies*. <https://www.worldbank.org/en/publication/wdr2023>. [Zugriff am 23.02.2024].

#### QUELLEN FÜR DIE BEISPIELE/ SOURCES OF EXAMPLES

- Becker, Zdenka. 2019. *Ein fesches Dirndl*. Meßkirch: Gmeiner-Verlag. <http://www.zdenka-becker.at/> [Zugriff am 23.02.2024].
- Friedrich Dürrenmatt. 1998. *Die Physiker, 21 Punkte zu den Physikern*. Band 7, Zürich: Diogenes Verlag.

✉ Senior Assist. Prof. Radka Ivanova, PhD

ORCID-iD: 0000-0002-4809-5948

Department of German and Scandinavian Studies

Faculty of Classical and Modern Languages

Sofia University St. Kliment Ohridski

15, Tsar Osvoboditel Blvd.

1504 Sofia, BULGARIA

E-mail: r.ivanova@uni-sofia.bg